

RAHMENVEREINBARUNG  
FÜR DIE  
ÖKUMENISCHE  
PARTNERSCHAFT  
IN  
LAUDENBACH a. d.  
BERGSTRASSE



WO ZWEI ODER DREI  
VEREINIGT SIND



IN MEINER DANKBARKEIT

• DA BIN ICH MITTEN UNTER IHNEN •



MATTHÄUS 18-20

Stand 15. Januar 2017

## Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17,21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer beiden Gemeinden

verpflichten sich die evangelische Kirchengemeinde Laudenbach und die römisch-katholische Pfarrei St. Bartholomäus in Laudenbach als Teil der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hemsbach zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

### 1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinde auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.

### 2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

- Unsere Gottesdienste stehen daher jederzeit für Besucher der anderen Konfession offen.
- Gemeinsam wollen wir die Gottesdienste am Weltgebetstag, am Kerwesonntag, am Buß- und Betttag und am Silvesterabend sowie einen ökumenischen Jugendgottesdienst feiern.

### 3.

Wir wollen als evangelische und katholische Gemeinden von Laudenbach gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.

Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

- Caritas und Diakonie
- Ökumenische Nachbarschaftshilfe
- gegenseitige Information bei Beerdigungen und Kirchenübertritten
- konfessionsübergreifende Seelsorge
- Zusammenarbeit der kirchlichen Kindergärten, der ReligionslehrerInnen und der PfarrerInnen in der Sonnberg-Grundschule Laudenbach
- Öffentlichkeitsarbeit bei ökumenischen Veranstaltungen

### 4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben. Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzubieten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen  
Insbesondere vereinbaren wir für unsere Gemeinden:

- Beteiligung beider Gemeinden an den Kerweveranstaltungen (z.B. Kerweumzug) als Ausdruck ökumenischer Verbundenheit
- jährlich eine gemeinsame Sitzung von PGR und KGR
- den Vorbereitungskreis für ökumenische Gottesdienste
- die gemeinsamen Schulgottesdienste am Schuljahresanfang und Schuljahrsende sowie für die Schulanfänger
- das ökumenische Friedensgebet
- den ökumenischer Seniorenadvent
- das ökumenisches Hausgebet im Advent
- den ökumenischen Neujahrsempfang
- die ökumenische Bibelwoche
- die gegenseitige Einladung bei der Feier der Erstkommunion und der Konfirmation sowie zu weiteren Festen und Jubiläen
- Terminabsprachen
- den regelmäßigen Gedankenaustausch der Pfarrer/in
- bei Bedarf gegenseitig die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen
- bei ökumenischen Gottesdiensten wird die Kollekte, sofern keine Pflichtkollekte festgelegt ist, nach Absprache für ein sozial-karitatives Projekt bestimmt
- ökumenisches Offensein der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit (z.B. Kinderbibelwoche, Fontäne-Singkreis, Pfadfinder, Senioren)
- Zusammenarbeit und gemeinsame Auftritte der evang. und der kath. Kirchenorganisationen, wie z.B. Kirchenchöre, Jugendgruppen und Fördervereine

## 5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.

6.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Laudenbach, den 15. Januar 2017

Evangelische Kirchengemeinde  
Laudenbach

gez. Birgit Risch

\_\_\_\_\_  
Pfarrerin

gez. Matthias Fried

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des  
Kirchengemeinderats

Römisch-katholische Kirchengemeinde  
Hemsbach

gez. Winfried Wehrle

\_\_\_\_\_  
Pfarrer

gez. Martin Schild

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des  
Pfarrgemeinderates